



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag der Cargill Deutschland GmbH in 39249 Barby auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Herstellung von Sirup mit einer Produktionskapazität von 800 Tonnen pro Tag bei der Verwendung ausschließlich pflanzlicher Rohstoffe in 39249 Barby, Salzlandkreis

Auf Antrag wird der Cargill Deutschland GmbH in 39249 Barby die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung der

Anlage zur Herstellung von Sirup mit einer Produktionskapazität von 800 Tonnen pro Tag bei der Verwendung ausschließlich pflanzlicher Rohstoffe

- hier:
- Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Herstellung von sauerstoffhaltigen Kohlenwasserstoffen mit einer Kapazität von 50.000 m³/a
 - Kapazitätserweiterung der Weizenmühle um 5 t/h auf 1.620 t/d
 - Kapazitätserweiterung der Anlage zur Herstellung von sonstigen Futtermittelerzeugnissen von 415 t/d auf 432 t/d

(Anlage nach den Nr. 1.1, 4.1.2, 7.21, 7.22.2, 7.31.1.2, 7.34.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

auf den Grundstücken in **39249 Barby**

Gemarkung: **Barby**

Flur: **3**

Flurstücke: **574/114, 575/114, 570/114, 571/114, 476/114, 572/114, 114/7, 65/33, 65/36, 14/6, 85/2, 93/1, 125/2, 442/126, 128/1, 130/3, 88/2, 86/1, 232/1, 54/1, 394/56, 56/5, 395/57, 56/3, 56/4, 61/1, 61/2, 62/2, 62/3, 62/4**

durch das Landesverwaltungsamt erteilt.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BImSchG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg (Justizzentrum Magdeburg, Breiter Weg 203 – 206, 39104 Magdeburg) erhoben werden.

Der Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom

16.08.2014 bis einschließlich 29.08.2014

bei folgenden Behörden aus und kann zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. Stadt Barby

OT Barby (Elbe)
Rathaus
Raum 6
Marktplatz 14
39249 Barby

Mo.	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Di.	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mi.	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Do.	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Fr.	von 09:00 bis 12:00 Uhr

2. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Raum N 212
Dessauer Str. 70
06118 Halle (Saale)

Mo. - Do.	von 08:00 bis 16:00 Uhr
Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen	von 08:00 bis 13:00 Uhr

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang. Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg (Justizzentrum Magdeburg, Breiter Weg 203 – 206, 39104 Magdeburg) erhoben werden.